

ANTRAG

der Fraktion der FDP

Grunderwerbsteuer runter – Wohneigentum und Ansiedlung fördern

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die 2019 geplanten Mehreinnahmen von ca. 30 Millionen Euro zur Kompensation der seinerzeit abgeschafften Straßenbaubeiträge durch die Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes von 5 vom Hundert auf 6 vom Hundert, wurden weit überschritten. Im Jahr 2018, vor der Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes, nahm Mecklenburg-Vorpommern 209 Millionen Euro Grunderwerbsteuer ein. Im Jahr 2022 betrug die Einnahme aus Grunderwerbsteuer in Mecklenburg-Vorpommern bereits ca. 313 Millionen Euro.
2. Die Immobilien- und Baupreise sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen, somit wird die Grunderwerbsteuer zu einer immer höher werdenden Belastung für alle, die sich den Traum von Wohneigentum erfüllen oder eine andere Immobilie erwerben möchten.
3. Grundbesitz, insbesondere der Besitz einer eigenen Wohnimmobilie, ist eines der besten Mittel gegen Altersarmut. Die Wohneigentumsquote ist in Deutschland und erst recht in Mecklenburg-Vorpommern vergleichsweise sehr gering. Daher ist dringend geboten, Maßnahmen zur Steigerung der Wohneigentumsquote zu ergreifen, wenn wir die Menschen befähigen wollen, Wohneigentum zu erwerben und sich Vorsorge aufzubauen.
4. Viele junge Menschen mit einem Traum vom eigenen Heim können aufgrund fehlender Liquidität den Erwerb nur fremdfinanzieren und immer weniger den Eigenanteil nachweisen. Hierbei kann eine Senkung der Grunderwerbsteuer einen erheblichen Beitrag leisten, weil die geringere Steuer mehr Eigenkapital darstellen lässt. Hierin sind auch Chancen zur Belebung des ländlichen Raums zu sehen, weil der Schritt aus der Miete in selbstgenutztes Wohneigentum auch in der Fläche bei geringerer Steuerbelastung und damit stärkerem Eigenkapital attraktiver würde.
5. Zusätzlich zu den Belangen von Menschen, die auf der Suche nach einer Wohnimmobilie sind, stellt ein niedriger Grunderwerbsteuersatz einen Anreiz für Unternehmen dar, sich in Mecklenburg-Vorpommern anzusiedeln. Der Ansiedlung von Unternehmen würde eine steigende Wertschöpfung und eine steigende Zahl von

Arbeitsplätzen folgen. Insbesondere mit Blick auf die Wirtschaftskraft der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich mit anderen Bundesländern, ist die Landesregierung gut beraten, Maßnahmen zur Ansiedlung von Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern zu treffen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Grunderwerbsteuer von 6 vom Hundert auf 5 vom Hundert abzusenken.
2. die Grunderwerbsteuer perspektivisch bis auf den Mindestsatz von 3,5 vom Hundert abzusenken.
3. sich auf Bundesebene für eine Umsetzung des Koalitionsvertrages der Ampelkoalition einzusetzen und somit den Ländern eine flexiblere Gestaltung der Grunderwerbsteuer, insbesondere durch einen wirksamen Steuerfreibetrag für den Erwerb einer Wohnimmobilie im Leben zu ermöglichen.



René Domke und Fraktion

Begründung:

In Zeiten steigender Mieten und zunehmender Landflucht ist die Schaffung von Wohneigentum sowohl im urbanen als auch im ländlichen Raum von hoher Bedeutung. Insbesondere im Hinblick darauf, dass Wohneigentum eine der besten Mittel gegen Altersarmut darstellt und gleichzeitig in Deutschland und auch in Mecklenburg-Vorpommern die Wohneigentumsquoten im Vergleich mit anderen EU-Ländern besonders niedrig sind, muss in diesem Bereich gehandelt werden. Die Landesregierung muss sich der Bedeutung dieses Themas und ihrer Verantwortung bewusstwerden.

Die landeseigenen Steuern, Grunderwerbsteuer sowie Erbschaft- und Schenkungsteuer, unterliegen bundeseinheitlichen Rahmengesetzen. Den eigenen Gestaltungsspielraum schöpft unser Land bisher nur zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen aus. Die steuernde Wirkung der Landessteuern wird verkannt.

Mit der Möglichkeit, den Steuersatz der Grunderwerbsteuer auf Landesebene selbst bestimmen zu können, wurde dieser in Mecklenburg-Vorpommern auf 6 vom Hundert angehoben. Die Landesregierung hat damit eine erhebliche Verteuerung des Grunderwerbs herbeigeführt. Dabei liegt Mecklenburg-Vorpommern laut Statista bei der Wohneigentumsquote im Ländervergleich auf dem 12. Platz. Nur Sachsen und die drei Stadtstaaten haben hier noch geringere Werte. Ein verantwortungsvoller Umgang mit der Steuerbelastung von Menschen, welche sich eine Zukunft in Mecklenburg-Vorpommern aufbauen wollen, sieht anders aus.

Dementsprechend ist es geboten, die Grunderwerbsteuer wieder von 6 vom Hundert auf 5 vom Hundert abzusenken.

Die Absenkung der Grunderwerbsteuer führt neben einer Erhöhung der Attraktivität Mecklenburg-Vorpommerns als Wohnstandort vor allem zu einer Entlastung der Nebenkosten beim Erwerb eines Grundstückes oder einer Immobilie. So würden Familien bei einem Erwerb in Höhe von 350 000 Euro statt gegenwärtig 21 000 Euro nur 17 500 Euro bezahlen, wodurch sich erheblich mehr Eigenkapital darstellen lässt. Bei Erwerben mit höheren Erwerbskosten aufgrund der steigenden Immobilien- und Baupreise würde die Entlastung entsprechend höher werden.

Des Weiteren führt eine Absenkung der Grunderwerbsteuer auf 5 vom Hundert zu einer größeren Attraktivität Mecklenburg-Vorpommerns als Wirtschaftsstandort, insbesondere zu seinen Nachbarländern und auch innerhalb Deutschlands.

Investitionen in neue Wirtschaftsstandorte in Mecklenburg-Vorpommern sind gleichbedeutend mit neuen Arbeitsplätzen. Diese führen zu einer Verlegung des Wohnortes nach Mecklenburg-Vorpommern, was wiederum zu einem Anstieg der Bevölkerungszahl und damit zu Einnahmen führen wird.

Das Grunderwerbsteueraufkommen ist heute deutlich höher als es ursprünglich durch die Erhöhung der Grunderwerbsteuer um einen Prozentpunkt geplant war. Es ist nun an der Zeit, den entsprechenden Argumentationsweg des damaligen Gesetzes weiterzugehen und die Erhöhung der Grunderwerbsteuer wieder rückgängig zu machen.

Auch die Ampelkoalition auf Bundesebene hat sich im Koalitionsvertrag auf eine flexiblere Gestaltung der Grunderwerbsteuer für selbstgenutztes Wohneigentum geeinigt, jedoch besteht aktuell in den Bundestagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen keine Bereitschaft, diese Einigungen aus dem Koalitionsvertrag umzusetzen. Der Druck für eine anreizsetzende Wohneigentumsförderstrategie über grunderwerbsteuerliche Entlastung muss aus den Ländern selbst kommen.